



Altholzkonzept ab 2021

Ab 01.01.2021 greift im Landkreis Eichstätt ein neues Altholzkonzept auf dem Wertstoffhof. Aufgrund neuer rechtlicher Vorgaben ist eine gemeinsame Sammlung von A I bis A III und A IV Altholz wie bisher nicht mehr möglich (Vermischungsgebot). Bisher gab es im Wertstoffhof Altmannstein einen Container für A I bis A IV Althölzer. Ab 01.01.2021 gibt es am Altmannsteiner Wertstoffhof einen Container für A I bis A III Althölzer und einen zusätzlichen Container für A IV Hölzer.

Um einen reibungslosen Ablauf auf dem Wertstoffhof sicherstellen zu können, werden die Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich darauf hingewiesen ihre A IV Holzabfälle bereits zu Hause von den anderen Althölzern zu trennen und vorsortiert zum Wertstoffhof zu bringen.

Altholzkategorien

- AI – AIII Altholz:
- Einwegpaletten
 - Holzabschnitte, Verschnitte, Späne
 - Natürliches, unbehandeltes Vollholz
 - Obst-/ Gemüse-/ Pflanzenkisten
 - Transportkisten
 - Holz aus dem Baubereich, Dielen, Schalhälzer, Spanplatten
 - Innentürblätter und Zargen
 - Holz Möbel aus dem Innenbereich, ohne Polster
 - Küchenplatten aus Holz, Rattan Korbmöbel
- AIV Altholz:
- Abbruchholz
 - Außentüren aus Holz
 - Bauholz mit Verunreinigungen
 - Dachstuhl, -balken, -latten
 - Holzfenster
 - Imprägniertes Holz
 - Altholz mit Teeranhaftungen aus dem Außenbereich
 - Jägerzaun, Leitungsmasten, Palisaden
 - Mit Ölfarbe gestrichenes Holz

Die Abgabe ist wie bisher auf haushaltsübliche Mengen begrenzt. A I – A III werden bis zu 3 m³ angenommen. A IV Altholz wird bis zu 1 m³ angenommen.